

186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (127 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987)

und

über den Antrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987) (15/A)

Der Schwerpunkt der gegenständlichen Regierungsvorlage, der Novelle zum Hydrographiegesetz, liegt bei der Erhöhung der Anzahl der Beobachtungen und Messungen mit oder in staatlichen gewässerkundlichen Einrichtungen. Dieses Netz soll dabei die gestiegenen Anforderungen an die gesamte Wasserwirtschaft besser abdecken. Gleichzeitig sollen kleinere textliche Anpassungen und Klarstellungen, die sich bei der praktischen Handhabung des Gesetzes als erforderlich erwiesen haben, vorgenommen werden. Die Mehrausgaben des Bundes hiefür betragen nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage auf Basis des derzeitigen Preisniveaus im Vergleich zum Bundesfinanzgesetz 1986 jährlich 12 Millionen Schilling.

Die Abgeordneten Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 24. Februar 1987 im Nationalrat eingebracht. Dieser Antrag war im wesentlichen wie folgt begründet:

Da die genauen Erhebungen und die Analyse des Beobachtungs- und Meßstellennetzes des Hydrographischen Dienstes in Österreich bereits bald nach Inkrafttreten des Hydrographiegesetzes ergeben haben, daß dieses Netz den gestiegenen Anforderungen der gesamten Wasserwirtschaft nicht mehr entspricht, muß die unbedingt erforderliche

Erweiterung, also die Erhöhung der Anzahl der staatlichen gewässerkundlichen Einrichtungen, ehestens vorgenommen werden.

Der Schwerpunkt der Novelle liegt daher bei der Erhöhung der Anzahl der Beobachtungen und Messungen mit bzw. in staatlichen gewässerkundlichen Einrichtungen. Gleichzeitig sollen kleinere textliche Anpassungen bzw. Klarstellungen, die sich bei der praktischen Handhabung des Gesetzes als erforderlich erwiesen haben, vorgenommen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage und den Initiativantrag in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 gemeinsam in Verhandlung gezogen, wobei als Berichterstatter über die Regierungsvorlage Abgeordneter Peck und als Berichterstatter über den Initiativantrag Abgeordneter Hintermayer fungierten. Danach wurde die Regierungsvorlage 127 der Beilagen im Sinne des § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Debatte und Abstimmung zugrunde gelegt.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Pfeifer und Hofmann und der Ausschussobermann Ing. Derfler sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Hiemit gilt der Initiativantrag 15/A als miterledigt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (127 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 06 16

Peck
Berichterstatter

Ing. Derfler
Obmann